

## BAG WfbM fordert einen digitalen Aufbruch für Werkstätten

Die BAG WfbM fordert einen digitalen Aufbruch, der über eine kurzfristige Initiative oder ein Förderprogramm hinausgeht.

Neben einer Anschubfinanzierung muss eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung von digitaler Infrastruktur und eine Förderung (digitaler) Schlüsselkompetenzen von Personal und Menschen mit Behinderungen in Werkstätten realisiert werden. Die von den Rehabilitationsträgern derzeitig geleisteten Vergütungen an die Werkstätten berücksichtigen die notwendigen Aufwendungen nicht ausreichend.

Digitale Systeme und Anwendungsmöglichkeiten sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Unsere Arbeitswelt verändert sich mit fortschreitender Digitalisierung in vielen Bereichen. Dabei erscheinen digitale Anwendungen oftmals wie selbstverständlich und für alle Menschen gleichermaßen nutzbar. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Erhebungen wie die SINUS-Studie "Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung" aus dem Jahr 2020 belegen, dass die Digitalisierung bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten verstärkt und zu einem sogenannten "Digital Gap" führen kann. Menschen mit Behinderungen haben durchschnittlich weniger Zugang zu technischen Endgeräten oder Assistenzsystemen.

Dementsprechend besteht mit Blick auf die Zukunftschancen und Befähigung der rund 310.000 Menschen mit Behinderungen sowie 70.000 Fachkräfte in Werkstätten dringender Handlungsbedarf.

## Digitale Entwicklung als Chance für zukunftsfähige Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben

Die digitalen Entwicklungsprozesse und damit einhergehenden Veränderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigen Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend. Dabei können gerade diese Veränderungen für Menschen mit Behinderungen neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen und die Durchlässigkeit im System der beruflichen Rehabilitation und zum allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern.

Stand vom 3. April 2023 1/2



Digitale Ausstattung und die entsprechende Kompetenzentwicklung von Menschen mit Behinderungen und Fachkräften in Werkstätten sind essenziell für eine zeitgemäße Gestaltung der Werkstattleistung. Eine dauerhafte Finanzierung ist notwendig, damit Werkstätten qualitativ hochwertige und nachhaltige Teilhabe in Bildung und Arbeit ermöglichen können.

Mit dem digitalen Aufbruch sollen Entwicklungen in Werkstätten intensiviert werden, um die Voraussetzungen für berufliche Bildung und lebenslanges Lernen sowie die Digitalisierung von Arbeitsprozessen bedarfsgerecht zu gestalten. Damit können von Werkstätten deutlich mehr neue Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen und arbeitsmarktnahe Beschäftigungsangebote realisiert werden.

## Dauerhafte Finanzierung für digitale Infrastruktur und Qualifizierung

Die Anforderungen an berufliche Bildung und Arbeit in Werkstätten sind vielfältig, weshalb die Lösungen differenziert und bedarfsorientiert ausfallen müssen. Dies gilt für nachhaltige Investitionen in digitale Infrastruktur und Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung von Menschen mit und ohne Behinderungen in Werkstätten gleichermaßen.

Die Möglichkeit und Befähigung, am digitalen Wandel teilhaben zu können, muss alle Menschen erreichen und ist genauso Voraussetzung für zukunftsfähige Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wie für die individuelle Entwicklung.

Die BAG WfbM fordert neben einer Anschubfinanzierung eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung zur Umsetzung des notwendigen digitalen Wandels in Werkstätten im Rahmen der Vergütungen der jeweiligen Rehabilitationsträger. Die BAG WfbM und ihre Mitglieder können hierzu einen großen Beitrag leisten. Es ist unabdingbar, auch in Werkstätten an gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen anzuknüpfen.

Stand vom 3. April 2023 2/2